

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Hentern vom 25. Juni 2012 im Gasthaus Kopp

Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2012. Ortsbürgermeister Wagner konnte hierzu die Gemeinderatsmitglieder, sowie Bürgermeister Angsten begrüßen.

Einwohnerfragestunde gem. § 16 a Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 21 Mustergeschäftsordnung (MGeschO)

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Anträge vor.

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

Ortsbürgermeister Wagner informierte den Gemeinderat über die Sitzungsvorlage zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan. Demnach sei eine Tendenz zur Verbesserung der Haushaltsslage zu verzeichnen.

Bürgermeister Angsten erläuterte die Eckdaten des Etats für das Jahr 2012. Aufgrund verschiedener Veränderungen ist der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbedarf von 79.810 € eingeplant, was gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung um rd. 15.000 € ausmacht. Dies ist hauptsächlich auf den höheren Steuerüberschuss zurückzuführen. Der Steueretat weist bei den Erträgen ein Mehraufkommen von rd. 25.000 € aus. Bis auf die Grundsteuer A sowie die Schlüsselzuweisungen können alle Einnahmepositionen einen Zuwachs verbuchen, wobei die Grundsteuer B infolge der Anpassung des Steuerhebesatzes eine Mehreinnahme von ca. 1.000 € und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein Mehr von 18.500 € erbringen wird. Die Gewerbesteuer ist mit einem Mehraufkommen von 9.000 € eingeplant. Bei der Schlüsselzuweisung muss mit Mindereinnahmen von knapp 8.000 € gerechnet werden. Neu ist im Haushaltsjahr 2012 die Beteiligung des Landes am Kommunalen Entschuldungsfond, was der Ortsgemeinde Hentern Einnahmen von jährlich 3.540 € erbringt. Auf der Ausgabeseite sind Mehrausgaben bei der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage als auch bei der Gewerbesteuerumlage eingeplant, wobei die Umlage „Deutsche Einheit“ aufgrund der Gewerbesteuerzahlungen 2011 etwas zurückgefahren wird. Der Überschuss des Steueretats, mit 71.539 € eingeplant, ist mit 8.360 € höher als die Vorjahreseinplanung.

Der Finanzhaushalt stellt, im Gegensatz zum Ergebnishaushalt, die tatsächlichen Finanzströme dar. Für das Haushaltsjahr 2012 sind insgesamt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 55.900 € vorgesehen. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden in Höhe von 114.800 € erwartet, so dass sich der Saldo aus dem Investitionsbereich auf +58.900 beläuft.

Im Rahmen der Beratungen wurde herausgestellt, dass die Erschließung des Neubaugebietes Wolfsgalgen, 2. Bauabschnitt, mit 550.000 € die größte Haushaltsposition darstellt. In diesem Zusammenhang bemängelte der Gemeinderat, die Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates zur Finanzierung der Transportleitung zum Neubaugebiet „Wolfsgalgen“. Hier sei ursprünglich eine Kostenbeteiligung im Verhältnis 70/30 (VG-Werke/OG Hentern) signalisiert worden, die in der Beschlussfassung nicht umgesetzt wurde. Die Aussagen, dass ein Präzedenzfall geschaffen würde, konnte der Gemeinderat nicht bestätigen. Tatsächlich würde die sog. Transportleitung bereits an mehreren Stellen in das Ortsnetz verzweigen und damit den Leitungsdruck der Ortlage und auch die Löschwassersituation verbessern. Der Gemeinderat wird sich in der nächsten

Gemeinderatssitzung erneut mit der Angelegenheit befassen. Nach Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt:

**Haushaltsführung der Ortsgemeinde Hentern;
Übertragung von Ansätzen des Haushaltsplanes 2011 in das Haushaltsjahr 2012, gem. § 17 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

Haushaltsansätze gelten grundsätzlich nur für das Haushaltsjahr, in dem sie veranschlagt sind, soweit die Mittel nicht nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) übertragbar sind. Sofern Ermächtigungen in Folgejahre übertragen werden sollen, ist gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen in den Haushalt des Folgejahres vorzulegen. Durch die Übertragung der Ermächtigungen erhöhen sich die Ermächtigungen der betreffenden Posten des Haushaltsfolgejahres, damit Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2011, die noch in 2012 bzw. den Folgejahren benötigt werden, übertragen werden können, ist eine Beschlussfassung des Gemeinderates erforderlich. Der Gemeinderat stimmte der Übertragung einstimmig zu.

**Windkraft in der Verbandsgemeinde Kell am See
Informationen zum Gutachten Artenschutz und Landschaftsbild**

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat, dass im Gutachten zum Artenschutz und Landschaftsbild der Windkraftstandort Hentern/Baldringen nicht vorgesehen ist. Bürgermeister Angsten erläuterte hierzu, dass die Standorte Greimerath/Zerf/Waldweiler/Kell am See als „besonders geeignet“ herausgestellt wurden. Letztendlich müsse der Verbandsgemeinderat Kell am See in der Sitzung am 28.06.2012 entscheiden, welche Standorte gewählt würden. Der Gemeinderat nahm das Gutachten sowie die weiterführenden Erläuterungen zur Kenntnis.

Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt in die AÖR

Der Gemeinderat beriet die Vor-/Nachteile zum Beitritt in die AÖR Windkraft. Bürgermeister Angsten führte hierzu aus, dass der Beitritt zur AÖR nicht verpflichtend und auch ein nachträglicher Beitritt möglich sei. Der Gemeinderat kam überein, dass zunächst die Wirtschaftlichkeitsberechnungen abgewartet werden, da noch nicht absehbar sei, welche finanziellen Risiken auf die Gemeinde zukommen und hier auch zeitnah Einnahmen generiert werden können. Über einen Beitritt der Ortsgemeinde Hentern wird zu gegebener Zeit erneut beraten. Der Gemeinderat sieht die Einrichtung einer AÖR Windkraft grundsätzlich positiv.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil wurde eine Bauantragsangelegenheit beraten.